

- die kurzfristige Abnahme des Getreides innerhalb von 30 Minuten zu jeder Tages- und Nachtzeit entsprechend dem Ernteverlauf;
  - die Organisation des Getreidetransportes und die Kontrolle zur Vermeidung von Riesel-, Streu- und Verwehungsverlusten;
  - die Hilfe und Unterstützung bei der Gesunderhaltung des wirtschaftseigenen Getreides.
3. Durch die VEB Getreidewirtschaft ist die Nutzung aller Trocknungs- und Reinigungsanlagen im Dreischichtsystem sowie die vertragliche Einbeziehung der gesamten Trocknungs- und Reinigungsanlagen der Zuckerindustrie und der BHG zu sichern. Die VEB Getreidewirtschaft haben die Voraussetzungen für die Abnahme, Trocknung, Lagerung und Gesunderhaltung des Getreides und der Ölfrüchte auch unter Schlechtwetterbedingungen zu schaffen. Dazu sind Vereinbarungen über zusätzliche Arbeitskräfte, Trocknungskapazitäten, Ausweichlagerflächen, Abdeckmaterial und Transportkapazitäten abzuschließen.
  4. Durch die VEB Getreidewirtschaft ist eine planmäßige Umlagerung trockener Getreidebestände zu gewährleisten, damit eine reibungslose Abnahme und Gesunderhaltung des Getreides und der Ölfrüchte gesichert werden kann.
  5. Getreidepartien mit nachweisbar erhöhtem Eiweißgehalt (N-Spätdüngung) sind in den VEB Getreidewirtschaft getrennt zu lagern und für die Mischfutterindustrie bereitzustellen.
  6. Die VEB Saat- und Pflanzgut sind verpflichtet, von folgenden Getreideintensivsorten den gesamten Aufwuchs aufzukaufen und als Saatgut bereitzustellen:  
 Winterweizen: Kawkas, Mironowskaja — Jubilena, Saladin, Pluto, Winnetou  
 Winterroggen: Dankowski Slot  
 sowie alle als Saatgut geeigneten Mengen der Winterweizensorte Awrora und die Winterroggensorte Belta aufzukaufen.
  7. Die VEB Getreidewirtschaft sind in Abstimmung mit den VEB Saat- und Pflanzgut verpflichtet, die Konsumgetreidesorten folgender Sorten gesondert aufzubereiten und als Saatgutreserve zu lagern:  
 Winterweizen: Mironowskaja 808, Fakir, Poros/Pilot  
 Winterroggen: Danae  
 Wintergerste: Xenia, Vogelsanger Gold  
 Sommerweizen: G 1896, Carola  
 Sommergerste: Elgina, Galina  
 Hafer: Romulus, Astor, Agol, Flämning Weiß II<sup>IV</sup>.

## IV.

**Die Aufgaben des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie der Räte der Bezirke und Kreise, der Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft und ihrer Produktionsleitungen**

1. Das Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft und die Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Bezirke und Kreise haben die Ernte komplex zu leiten und sich auf die Koordinierung aller an der Vorbereitung und Durchführung der Getreide- und ölfrüchternte beteiligten Organe der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft und auf die Sicherung der materiell-technischen Versorgung auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes 1972 zu konzentrieren.  
 Sie geben den LPG, VEG, GPG und kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion Hilfe und Unterstützung bei der industriemäßigen Durchführung der Getreideernte auf der Grundlage der Kooperation und vermitteln die Erfahrungen der Besten im sozialistischen Wettbewerb.  
 Dazu ist im Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft ein zentraler Erntestab zu bilden, in dem das Ministerium für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau und das Ministerium für Chemische Industrie mitarbeiten.  
 In allen Bezirken und Kreisen sind Erntestäbe bei den Räten für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft zu bilden.
2. Die Vorsitzenden der Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Bezirke und Kreise sind verpflichtet, in den Räten der Bezirke und Kreise über den Stand der Vorbereitung der Getreide- und ölfrüchternte zu berichten und auf der Grundlage dieser Direktive die erforderlichen Maßnahmen zur Beschlußfassung zu unterbreiten.  
 Dabei geht es besonders um die
  - Bildung eines Erntestabes zur operativen Leitung der Ernte, besonders der materiell-technischen Versorgung;
  - Vermittlung der besten Erfahrungen und Ergebnisse im sozialistischen Wettbewerb;
  - Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte für die Gesunderhaltung der Körnerfrüchte in den staatlichen Lagern;
  - Sicherung der erforderlichen Transportkapazitäten für den Transport der Erntegüter;
  - Bereitstellung der für die Trocknung der Körnerfrüchte erforderlichen Brennstoffe;
  - Versorgung der Werk tätigen mit Speisen und Getränken an den Arbeitsplätzen;
  - Fertigstellung der geplanten Kapazitäten bei den Abnahme-, Reinigungs-, Trocknungs- und Lager-einrichtungen;
  - Regelung der Öffnungszeiten des Handels, von Dienstleistungseinrichtungen, Kindergärten und -krippen entsprechend den Arbeitszeiten sowie zusätzliche Einrichtung und Erweiterung von Kindergärten während der Erntezeit.
3. Die Erfahrungen und Leistungen der Besten im sozialistischen Wettbewerb sind ständig auszuwerten und zu veröffentlichen. Im Mittelpunkt der Führung und Abrechnung des sozialistischen Wettbewerbs stehen:
  - geringste Verluste bei der Ernte, dem Transport und der Lagerung und sortimentsgerechte Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes in hoher Qualität in allen LPG, GPG, VEG und kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion;
  - Anwendung industriemäßiger Produktionsmethoden vom Mähdrusch, Transport, von der Strohhäufung, Saatbettbereitung bis zur Wie-